

Frankfurt am Main, 18.03.1999

V e r m e r k :

1. Blatt 82 und 83 der Akte ist zu entnehmen, daß der als Blatt 44 beigefügte Durchsuchungsbeschluß des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Az. 710 Js 39978.6/98 - 931 Gs, zeitgleich durch Beamte der PD Heppenheim und hiesiger Dienststelle in Bensheim und Frankfurt am Main am 17.03.1999 vollstreckt wurde.

2. Laut telefonischer Mitteilung der PD Heppenheim verlief die Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten, des

Dr. Norbert B R Ä U E R ,  
23.05.47 in Laudenbach,

in

negativ. Der Durchsuchungsbericht wird der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main unmittelbar übersandt.

3. KHK MÜLLER und Unterzeichner trafen gegen 10.00 Uhr vor dem Büro (Raum 4009) des Beschuldigten im 4. Stock der

DG Bank  
Platz der Republik,  
60325 Frankfurt am Main,

ein und wurden von diesem hereingebeten. Nachdem wir uns ausgewiesen hatten, wurde Herrn Dr. B R Ä U E R von Unterzeichner der Durchsuchungsbeschluß überreicht. Er bat darum, als Zeugin der Durchsuchung seine Anwältin, Frau Dr. NEUS, hinzuziehen zu können und rief sie daraufhin an. Sie erschien gegen 10.30 Uhr.

4. Während des Wartens auf das Eintreffen der Anwältin rief die Ehefrau des Beschuldigten gegen 10.10 Uhr an und teilte offensichtlich mit, daß sich in der Wohnung Beamte der Polizei Heppenheim befänden, um diese zu durchsuchen. Herr Dr. B R Ä U E R erklärte seiner Frau, daß die Wohnung ruhig durchsucht werden könne; auf einer Ablage finde sich ein Schreiben "in Sachen Fuchs", was sie den Beamten zeigen solle. Gegenüber KHK MÜLLER und Unterzeichner erklärte der Beschuldigte hierzu, daß er seine Frau schon "vorgewarnt" habe, daß es wegen der "Angelegenheit Fuchs" zu einer Durchsuchung kommen könne, da seine Frau sonst wohl einen Schock erlitten hätte.
5. Nach Eintreffen der Anwältin wurde von KHK MÜLLER das Büro durchsucht; Dr. B R Ä U E R legte Unterzeichner einen Elba-Ordner mit der Bezeichnung "Fuchs" vor.

Weitere Unterlagen, die die vorliegende Strafanzeige wegen Verdachts der Urkundenfälschung betreffen, wurden nicht gefunden.

6. Aus einer groben Sichtung der "Akte Fuchs" ergaben sich durchaus Anhaltspunkte dafür, daß die vorliegende Strafanzeige nicht nur erstattet wurde, um in der arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung Fuchs ./. DG Bank Frau FUCHS eine bessere Position zu verschaffen. Als letzte Seite der "Akte Fuchs" ist eine weitere Kopie der vermeintlichen Fälschung mit dem handschriftlichen Zusatz "Original am 26.10.98 an Fr. -unleserlich - gegeben wg. Beglaubigung durch Dr. Kestle. - unleserlich" beigefügt. Da gegen die Sicherstellung der Akte seitens Frau Dr. NEUS Widerspruch erhoben wurde, wurde diese beschlagnahmt - siehe Durchsuchungsbericht und Sicherstellungsnachweis, Blatt 83 und 84 der Akte. Kopien wurden auszugsweise gefertigt und als Blatt 87 bis 97 zur Akte genommen, ohne daß der Inhalt der Akte hierdurch bewertet worden wäre.
7. Dr. B R Ä U E R wurde rechtliches Gehör gewährt (Blatt 85/86 der Akte); auf Anraten seiner Anwältin will er jedoch bei der Polizei keine Angaben machen.
8. Nachdem - wie oben erwähnt - außer der "Akte Fuchs" keine sonstigen Beweismittel gefunden wurden, wurde die Durchsuchung um 10.50 Uhr beendet.
9. Bei dem unter Ziffer 6. genannten "Dr. Kestle" handelt es sich um Herrn Rechtsanwalt

Dr. Florian KÄSTLE,  
Bockenheimer Landstraße 51,  
60325 Frankfurt am Main,

der auf Anfrage erklärte, daß ein Original der fraglichen Notiz (in Kopie u.a. als Blatt 24 beigefügt) - im Sinne einer Urkunde - offensichtlich nicht existiere. Die ihm überlassene Ausfertigung habe er an das Arbeitsgericht weitergereicht, da er die DG Bank vor dem Arbeitsgericht vertrete.

10. Die Akte wird unter Hinweis auf den Widerspruch gegen die Sicherstellung der Akte der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main überbracht.



- Metsch, K 32 -